

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0149/15	02.07.2015
zum/zur		
F0098/15 Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Kapazitäten Gemeinschaftsschule "Thomas Mann"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.07.2015	

Mit der Anfrage F0098/15 der Fraktion CDU/FDP/BfM bittet der Stadtrat den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

### 1. Wie stellt sich der Fall aus Sicht der Verwaltung dar?

Für die Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ lagen für 56 Plätze (Zweizügigkeit) 64 Anmeldungen mit **Erstwunsch** vor. Ersatzwünsche konnten somit nicht berücksichtigt werden. Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Schule der gewählten Schulform – hier Gemeinschaftsschule, jedoch nicht an einer bestimmten Schule. Dieser Rechtsanspruch wurde grundsätzlich erfüllt. Allen Kindern, denen kein Platz an der Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ zur Verfügung gestellt werden konnte, wurden - wenn möglich – dem Ersatzwunsch zugeordnet oder der dann nächstgelegenen Gemeinschaftsschule „G. W. Leibniz“. Die Schulwegzeit aus Ostelbien zu dieser Schule beträgt in der Regel ca. 30 Minuten und ist somit zumutbar.

### 2. Wie viele Anträge zur Beschulung in der Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ wurden wegen fehlender Kapazitäten abgelehnt?

Im Rahmen des Losverfahrens sind 50 Schüler per Los bzw. Geschwisterkindregelung aufgenommen worden. 6 Plätze wurden für Härtefälle und Wiederholer reserviert. Somit waren insgesamt 14 Ablehnungsbescheide zu erteilen. Weitere 5 Ablehnungsbescheide gingen an Familien, die die Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ als Ersatzwunsch angegeben haben.

### 3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung zur Schaffung einer weiteren Eingangsklasse, um den berechtigten Interesse der Eltern und ihrer Kinder zur Beschulung in der Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ nachzukommen? Bitte hier Pro- und Contra-Argumente darstellen.

Die Kapazitäten des Standortes nutzen die GS „Am Elbdamm“, der Hortträger „Internationaler Bund“ sowie die Sek/GmS „Thomas Mann“.

Die GS und die Sek/GmS sind im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2- zügige Einrichtungen.

GS: 8 AUR; 5 FUR

Sek/ GmS: 12 AUR; 6 FUR

Hort: 3 Räume in alleiniger Nutzung

„Raumreserven“ bzw. zusätzliche Kapazitäten könnten nur zu Lasten anderer Akteure vor Ort erfolgen:

- bei Zusammenlegung von FUR,
- der Doppelnutzung FUR/ AUR oder
- der Doppelnutzung von Horträumen/ AUR.

Dazu besteht jedoch aus Sicht der Verwaltung keine Veranlassung, wenn wie oben erläutert, der Rechtsanspruch zur Aufnahme an weiterführende Schulen erfüllt ist und eine Beschulung in zumutbarer Entfernung erfolgen kann.

Prof. Dr. Puhle